

Graf Alban v. Schönburg, Herr Oberappellationsrath v. König und Herr Domherr Professor Dr. Luch. Es bedarf wohl kaum, das lebhafteste Bedauern auszusprechen, welches wir durch Austritt der genannten Mitglieder empfinden müssen; die Erfahrung, die Geschäftskenntniß, der rege Eifer dieser Mitglieder, sich den Geschäften zu widmen, sind noch so frisch in unserm Gedächtniß, daß wir den Austritt derselben als einen wahrhaften Verlust anzusehen haben, und daß der Wunsch, daß sie uns erhalten worden wären, gewiß als ein völlig gerechtfertigter erscheint. Wenn ich hiermit den Gefühlen, über die vielfachen Verluste der Kammer, Worte verliehen habe, so bin ich fest überzeugt, daß dieselbe sich um so mehr meinen Empfindungen anschließen wird, als wir für eine stabile Kammer nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ bedeutenden Abgang erlitten haben. Die neueingetretenen Mitglieder dieser Kammer sind: Herr Baron v. Kalitsch, bevollmächtigt von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Solms-Wildenfels; Herr Advocat v. Könnert, bevollmächtigt für die fürstlich und gräflich Schönburg'schen Receßherrschaften; Herr Hofrath Dr. Hänel, Vertreter der Universität Leipzig; Herr Fürst Radali Graf Wilding von Königsbrück, als Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück; Herr Oberhofprediger Dr. Liebner; Sr. Erlaucht Heinrich Graf v. Schönburg; Herr Geheim Finanzrath v. Polenz; Herr Kammerherr Freiherr v. Schönberg-Bibran und Herr Amtshauptmann v. Biedermann. Indem ich diese geehrten Mitglieder sowohl in dem Namen der Kammer, als in dem meinigen bewillkommne, wünsche ich uns Glück zu diesem erfreulichen Zuwachs von neuen Mitgliedern und insbesondere sehen wir mit großer Befriedigung einen Platz in dieser Kammer wiederum so würdig besetzt, der eine Zeit lang leider unbesetzt geblieben war; ich meine den Platz des Oberhofpredigers, der jetzt von Herrn Dr. Liebner eingenommen wird.

Wir wenden uns nun zu den uns heute vorliegenden Geschäften, und ich ersuche diejenigen Herren, welche noch nicht zum Acte der Verpflichtung gekommen sind, sich zu nähern, um diesen Act vorzunehmen. Es sind dies die Herren Freiherr v. Weldt und Bürgermeister Claus.

(Die Verpflichtung erfolgt in der gewöhnlichen feierlichen Weise.)

Wir wenden uns nun zum Vortrage aus der Registratorie, welche 25 Nummern enthält. Ich bitte den Herrn Secretär Wimmer, diesen Vortrag zu geben.

(Nr. 1.) Der Secretär im königl. Ministerium des Innern und Redacteur der Landtagsmittheilungen, Eduard Gottwald, überreicht mittelst Schreibens vom 31. October d. J. 4 Exemplare des von ihm im Auftrage des gedachten hohen Ministeriums angefertigten „Generalrepertoriums zu den Acten und Mittheilungen der Kammerverhandlungen sämtlicher constitutionellen Landtage des Königreichs Sachsen vom Jahre 1831 bis zu dem Jahre 1855.“

Präsident v. Schönfels: Durch diese dankenswerthe Arbeit des Secretär Gottwald ist, wie man nicht verkennen kann, eine vorhandene Lücke ausgefüllt. Es bestand nämlich kein Generalrepertorium von den abgehaltenen constitutionellen Landtagen. Diese betreffenden Exemplare werden zur Benutzung der Kammermitglieder in den Deputationszimmern ausgelegt werden, eins davon wird in die Kanzlei kommen. Etwas Weiteres ist nicht zu beschließen.

(Nr. 2, 3 und 4.) Gesuche des Oberrechnungsexaminators Johann Adolph Grünner zu Dresden, des Gerichtsactuars Oskar Bachmann zu Dresden und des Dr. phil. Julius Conrad zu Dresden um Uebertragung der ständischen Archivarstelle.

Präsident v. Schönfels: Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist diese Stelle frei geworden, und die erwähnten Gesuche richten sich sämtlich dahin, es möge den Ansuchern die Archivarstelle übertragen werden. Es ist der geehrten Kammer aus der Landtagsordnung bekannt, auf welche Weise diese Stelle besetzt wird. Etwas Weiteres ist jetzt nicht zu thun, als die Directorien beider Kammern nehmen diese Eingaben entgegen, um später in Gemäßheit der neuen Landtagsordnung zu verfahren.

(Nr. 5.) Beschwerde der Rechtscandidate Dr. jur. Albert Schelcher und 2 Genossen zu Dresden, resp. Leipzig, vom 11. November 1857, über die Verzögerung ihrer Immatriculation als Sachwalter und eventuelle Petition.

Präsident v. Schönfels: Die Rechtscandidate Schelcher, Friederici und Judeich reichen eine Beschwerde ein über die Verzögerung ihrer Immatriculation zu Sachwaltern. Es würde hier der Beschluß zu fassen sein, diese Petition oder Beschwerde, — sie ist nämlich genannt Beschwerde, eventuell Petition — an die vierte Deputation gelangen zu lassen, die wir heute zu wählen haben werden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 6.) Sr. Excellenz Herr Staatsminister a. D. v. Mostik und Jänckendorf auf Dypach überreicht a) seine Vollmacht als Vertreter des Hochstifts Meissen und bittet b) unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses um Urlaub bis 1. December d. J.

Präsident v. Schönfels: Was die Vollmacht Sr. Excellenz anbelangt, so ist diese vom Directorium geprüft und vollständig in Ordnung befunden worden; es wird daher dem Eintritt des Herrn Staatsministers v. Mostik und Jänckendorf etwas nicht im Wege stehen. In Bezug auf den zweiten Punkt, das Urlaubsgesuch betreffend, ist keine Frage an die Kammer zu stellen, da durch ärztliches Zeugniß bewiesen, daß sein Zustand der Art ist, daß wir nicht hoffen können, ihn vor dem bestimmten Termine in der Kammer zu sehen.

(Nr. 7.) Mittheilung des königl. hohen Gesamtministeriums, vom 16. November 1857, das erfolgte Ableben des ständischen Archivars Segnik und die zeitherige